

An den Landrat

Glarus, 23. November 2021

Motion Christian Marti, Glarus, und Unterzeichnende «Anpassung Artikel 51 Absatz 7 Raumentwicklungs- und Baugesetz des Kantons Glarus (Änderung in der Praxis betreffend Dienstbarkeitsverträge in Baubewilligungsverfahren)»; Fristerstreckung

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 23. Januar 2019 reichten Christian Marti und Unterzeichnende die Motion «Anpassung Artikel 51 Absatz 7 Raumentwicklungs- und Baugesetz des Kantons Glarus (Änderung in der Praxis betreffend Dienstbarkeitsverträge in Baubewilligungsverfahren)» ein (s. Beilage). Sie fordern darin, Artikel 51 Absatz 7 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG) dahingehend zu ergänzen, dass die Baubewilligungsbehörde die Einhaltung der Grenzabstandsvorschriften bzw. das Vorliegen einer nachbarrechtlichen Abmachung im Rahmen der Baugesuchsprüfung zu prüfen hat, die im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit allerdings erst bei Baubeginn vorliegen muss.

2. Verlängerung der Frist für die Erfüllung der Motion

Die verwaltungsinterne Bearbeitung der Motion hat sich nach deren Überweisung im September 2019 verzögert. Die Motion stösst zwar nur eine scheinbar geringfügige Gesetzesänderung an. Sie hätte jedoch Auswirkungen auf die Abläufe im Baubewilligungsprozess. Diese sind vorgängig mit den Gemeinden zu klären.

Infolge personeller Wechsel im Departement Bau und Umwelt sowie Priorisierung anderer Geschäfte konnten die erforderlichen Arbeiten noch nicht bewerkstelligt werden. Das Geschäft wurde auf die Traktandenliste der Landsgemeinde 2023 verschoben.

Vor diesem Hintergrund soll die Frist für die Erfüllung der Motion gestützt auf Artikel 90 Absatz 2 der Landratsverordnung um ein Jahr, d. h. bis Ende September 2022, erstreckt werden. Die Gesetzesänderung soll der Landsgemeinde 2023 unterbreitet werden.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Frist zur Erfüllung der Motion gemäss Artikel 90 Absatz 2 der Landratsverordnung bis Ende September 2022 zu erstrecken.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Marianne Lienhard, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Motion